



Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung vom 08.10.2015

Zu Punkt 1)

Vergabe Tief- und Straßenbauarbeiten Pfarrbrühl II, 2. Bauabschnitt

Sachverhalt:

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Ing. Ohnmacht vom Ingenieurbüro ITON. Das Büro ITON hat die Bauarbeiten für die Erweiterung des Gewerbegebietes Pfarrbrühl II ausgeschrieben. Herr Ohnmacht erläutert zunächst den Umfang der ausgeschrieben Arbeiten. Zum einen wird die bestehende Straße verlängert um die ansiedlungswillige Firma Rapp erschließen zu können. Weiterhin wird für das gesamte Gebiet die Einlegung des Oberflächenwasserkanals notwendig sowie die Anlegung des Retentionsbeckens.

Bis zum Submissionstermin am 24.09.2015 wurde lediglich ein Angebot eingereicht. Das Angebot der Fa. Gebr. Bantle enthielt die zur Wertung nach § 13 VOB/A geforderten Preise und Erklärungen. Nach Prüfung der Angebote ergibt sich folgende Angebotsendsumme (brutto incl. Nachlass):

Fa. Gebr. Bantle, Bösinggen als einziger Bieter	267.386,99 €	100 %
---	---------------------	--------------

Es wird deshalb vorgeschlagen der Fa. Gebr. Bantle den Zuschlag zu erteilen. Die Bauzeit ist von Mitte Oktober bis Mitte Dezember 2015 vorgesehen.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, ob die Preise mit der Kostenberechnung übereinstimmen. Herr Ohnmacht teilt mit, dass er zunächst eine Kostenschätzung mit 249.000,-- € gemacht habe, die dann in einer konkreteren Kostenberechnung in Höhe von 235.000,-- € gemündet habe. Die Ausschreibung habe damit deutlich höhere Preise gebracht, die jedoch dem Zeitpunkt der Ausschreibung geschuldet sind. Die Baufirmen haben im Moment genügend Aufträge. Daher sei auch nur ein Angebot zustande gekommen. Auf eine weitere Nachfrage aus dem Gemeinderat teilt Herr Ohnmacht mit, dass die Gesamtbaukosten bei ca. 320.000,-- € liegen. Herr Jetter teilt mit, dass der Finanzierungsvertrag mit der Volksbank 300.000,-- € umfasst. Die restlichen Kosten könnten noch im Vertrag für den 1. Erschließungsabschnitt untergebracht werden. Die dort veranschlagte Feldwegverlegung wurde bisher nicht durchgeführt. Der Vergabebeschluss erfolgt einstimmig.

Zu Punkt 2)

Schuppengebiet Wäldlesbühl, Festlegung des Erschließungsbeitrages und des Pachtpreises

Sachverhalt:

Das Landratsamt Rottweil hat die von der Versammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Villingendorf am 27.07.2015 beschlossene Fortschreibung und punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans 2012-2015 genehmigt. Durch die öffentliche Bekanntmachung am 24.09.2015 wurde dieser Flächennutzungsplan wirksam. Da der Bebauungsplan für das Schuppengebiet „Wäldlesbühl“ aus diesem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist, wird auch dieser Bebauungsplan wirksam. Die öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans für das Schuppengebiet „Wäldlesbühl“ fand bereits am 11.12.2014 statt.

Um im Gebiet Wäldlesbühl Plätze für Schuppen verpachten zu können, muss noch der Erschließungsbeitrag sowie der Pachtpreis festgelegt werden. Für die Berechnung des Erschließungsbeitrages hat das Büro ITON eine Kostenschätzung vorgelegt. Daraus errechnet sich der Erschließungsbeitrag wie folgt:
Der umlagefähige Kostenaufwand beträgt 60.139,20 €. Bei einer Bauplatzfläche von 4.718 m² ergibt sich ein Preis von 12,74 €/m².

Dazu kommen die Kosten für den ökologischen Ausgleich. Diese wurden vom Büro Dr. Grossmann mit 9.758,95 € berechnet. Der m²-Preis beträgt damit 2,06 €.

Insgesamt ergibt sich damit eine Ablösesumme für den Erschließungsbeitrag und den ökologischen Ausgleich in Höhe von 14,80 €/m².

Bei einem Durchschnittsplatz von 380 m² ergibt dies einen Erschließungsbeitrag in Höhe von 5.624,00 €.

Bezüglich der Pacht schlägt die Verwaltung eine Berechnung entsprechend der letzten Erbbaupachtpreise der Diözese Rottenburg vor:

Als Grundstückswert werden die gewerblichen Bauplatzpreise in Höhe von derzeit 13,50 € zugrunde gelegt. Damit ergäbe sich für einen Durchschnittsplatz mit 380 m² folgende Pachtpreisberechnung:

$380 \text{ m}^2 \times 13,50 \text{ €} = 5.130,-- \text{ €} \times 5 \% \text{ Erbbaupachtzins/Jahr} = 256,50 \text{ €/Jahr.}$

Die Gemeinde Dunningen hat die Bauplätze in ihrem Schuppengebiet verkauft. Der Kaufpreis beträgt dort 14,-- €/m² (incl. Erschließung). Die Gemeinde Dietingen verpachtet die Bauplätze zu einem jährlichen Pauschalpreis von 100,-- €/Jahr. Sie bietet keinerlei Infrastruktur und verlangt deshalb auch keinen Erschließungsbeitrag.

Diskussion:

Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt warum die Grundstücke nicht verkauft werden. Herr Jetter teilt mit, dass die Kleinparzellierung hohe Vermessungskosten nach sich ziehen würde. Ein Wahlrecht (Verkauf oder Verpachtung) würde zu einem „Flickenteppich“ des Gemeindegrundstücks führen. Die Vermarktungsart ist aber bisher nicht festgelegt.

Man geht mehrheitlich davon aus, dass eine Verpachtung auf 50 Jahre erfolgen soll. Dies entspricht in etwa dem Abschreibungszeitraum für einen Schuppen. Es wird im Gemeinderat darum gebeten, in den Pachtvertrag für den Pächter eine Verlängerungsmöglichkeit mit aufzunehmen.

In der Diskussion um den Erschließungsbeitrag wird auch nochmals der Vergleich mit Dunningen herangezogen. Dort wird das Grundstück incl. des Erschließungsbeitrags um 14,00 €/m² verkauft. Ing. Ohnmacht teilt hierzu jedoch mit, dass dort keine Löschwasserversorgung vorhanden ist. Insofern sei der Preis mit 14,80 €/m² für das Schuppengebiet Wäldlesbühl nachvollziehbar. Die Festlegung des Pachtpreises auf der Grundlage des Erbbaupachtzinses der Diözese wird akzeptiert. Es wird aus dem Gemeinderat jedoch nochmals hinterfragt, ob zu diesen Konditionen überhaupt ein Interesse an den Schuppen besteht. Der Vorsitzende teilt mit, dass er hierüber derzeit keine Aussage machen kann. Im Gemeinderat ist man der Meinung, dass die für das Gebiet notwendigen Kosten auch umgelegt werden müssen. Reduzierungen der Ablösesumme seien nicht möglich.

Anwesende Interessenten machen die Aussage, dass sie sich gerne den Platz aussuchen möchten. Es war zunächst vorgesehen, die ersten Interessenten am bestehenden Weg anzusiedeln und mit den Einnahmen aus dem Erschließungsbeitrag dann das Wegenetz zu erweitern. Im Gemeinderat möchte man auf die Wünsche der Interessenten eingehen. Es soll sofort das gesamte Gebiet erschlossen werden. Im Amtsblatt soll bekanntgemacht werden, dass ab sofort Plätze zur Verfügung stehen. Jeder soll die gleiche Chance auf einen Platz haben. Notfalls muss wie in den Wohnbaugebieten gelöst werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig

1. die Ablösesumme für die Erschließung und den ökologischen Ausgleich wird auf 14,80 €/m² festgelegt.
2. der Pachtpreis wird auf 5 % aus dem Grundstückswert, der mit 13,50 €/m² angenommen wird, festgelegt.
3. es soll eine Verpachtung auf 50 Jahre erfolgen. Eine Verlängerungsmöglichkeit ist im Pachtvertrag mit aufzunehmen.
4. das Gebiet Wäldlesbühl soll sofort komplett erschlossen werden.

Zu Punkt 3)

Einbringung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2016

Der Gemeinderat traf sich bereits um 19.00 Uhr in der Straße Sommerhalde um den Zustand der Straße zu beurteilen. Es soll im Sitzungssaal dann bei der Beratung des Vermögenshaushalts auf diese Maßnahme eingegangen werden.

Der Vorsitzende begrüßt hierzu Ing. Weisser, der nachfolgend die notwendige Maßnahme „Kanalauswechslung Sommerhalde“ erläutert.

Aufgrund der Eigenkontrollverordnung festgestellter Schäden im Kanal in der Sommerhalde ist im Entwurf des Haushaltsplanes die Auswechslung einer Kanalhaltung im Bereich der Einmündung Büscheck vorgesehen. Es sind insgesamt 85.000,-- € für diese begrenzte Maßnahme eingeplant. Darin enthalten ist auch der Austausch der Wasserleitung auf diesem Teilstück, da die Wasserleitung in unmittelbarer Nähe des Kanals verläuft und damit ebenfalls ausgetauscht werden muss. Aus dem Gemeinderat wurde dann der Wunsch an Herrn Weisser herangetragen über eine Ausweitung der Maßnahme bis zur Einmündung in der Graf-Werner-Straße nachzudenken. Der Einmündungsbereich sei sehr unübersichtlich. Es wurde angeregt, eine umfangreichere Maßnahme über Ausgleichstockmittel bezuschusst zu bekommen. Ing. Weisser ist hier jedoch sehr vorsichtig. Die Straße weise sicherlich Schadstellen auf, sie sei jedoch noch nicht in einem solchen schlechten Zustand, dass Zuschussmittel zu erwarten sind. Sollte der Einmündungsbereich in die Graf-Werner-Straße komplett umgebaut werden oder sich bei weiteren Kanalbefahrungen zeigen, dass auch weitere Schadstellen

vorhanden sind, könnte sicherlich nochmals über eine Ausgleichstockmaßnahme nachgedacht werden. In diesem Fall würden jedoch völlig andere Kosten auf dem Tisch liegen. Um den Einmündungsbereich vernünftig umgestalten zu können, wäre auch ein Grunderwerb notwendig.

Im Gemeinderat kommt man nach längerer Diskussion zu dem Schluss, dass man ohne weitere Kanaluntersuchung bis zur Einmündung Graf-Werner-Straße keine Entscheidung treffen kann. Das Ingenieurbüro Weisser wird deshalb beauftragt, diese Untersuchungen rasch durchführen zu lassen.

Im Sitzungssaal wird zunächst der Verwaltungshaushaltsentwurf 2016 von Herrn Jetter erläutert.

Für einen ersten Überblick sollen zunächst die Entwicklungen im Einzelplan 9 näher beleuchtet werden.

Der Haushaltserlass des Innen- und Finanzministeriums liegt mit Datum vom 03. August 2015 vor, so dass konkrete Angaben zu den Einnahmeansätzen für das kommende Jahr gemacht werden können.

Die Gemeinde wird demnach für das Jahr 2016 wieder einen guten Haushaltsplan aufstellen können, der bzgl. der Zuführungsrate sogar über dem Vorjahreswert liegt. Es kann eine Zuführungsrate in Höhe von 780.000,-- € eingeplant werden. Dies sind 70.000,-- € mehr als der Planansatz des laufenden Haushaltsjahres 2015.

Die Gewerbesteuer liegt derzeit im Soll bei ca. 1.100.000,-- €. Der Ansatz für 2015 betrug 700.000,-- €. Das derzeitige Soll ist sicherlich nicht der Normalfall, so dass wieder ein vorsichtiger Gewerbesteueransatz gemacht werden soll. Es ist jedoch vertretbar, wenn der Ansatz um 50.000,-- € auf 750.000,-- € erhöht wird.

Der Einkommensteueranteil steigt etwas an. Der Ansatz 2015 betrug 1.709.000,-- €. Er kann in 2016 mit 1.770.000,-- € ausgewiesen werden. Dies bedeutet Mehreinnahmen in Höhe von 61.000,-- €.

Bei den Schlüsselzuweisungen bleiben die Einnahmen in etwa auf dem Vorjahresniveau. Der Ansatz wird 975.000,-- € betragen. Dies sind 33.000,-- € weniger als 2015. Dafür steigt die Investitionspauschale um 23.000,-- € an.

Auf der Ausgabenseite im Einzelplan 9 werden Mehrausgaben erwartet. Durch die gestiegene Steuerkraftsumme steigen auch die zu bezahlenden Umlagen an Land und Kreis. Der Hebesatz für die Kreisumlage wird nach ersten Mitteilungen des Landratsamtes von bisher 28 % auf 30,5 % steigen.

Die Kreisumlage erhöht sich aufgrund dieser Steigerung auf 1.102.000,-- €. Dies sind 101.000,-- € mehr als im vergangenen Jahr. Auch die Finanzausgleichsumlage wird aufgrund der besseren Steuerkraft der Gemeinde um 12.000,-- € ansteigen. Die Gewerbesteuerumlage wird mit 10.000,-- € höher veranschlagt, da auf der Einnahmeseite der Gewerbesteueransatz ebenfalls nach oben korrigiert wird. Insgesamt sind im Einzelplan 9 per Saldo Mindereinnahmen in Höhe von 11.000,-- € festzustellen.

Der übrige Verwaltungshaushalt weist entgegen der sonst üblichen Entwicklung eher Wenigerausgaben aus. Ein entscheidender Faktor sind hierbei die Personalausgaben. Bei der Berechnung der Personalausgaben 2015 hat sich bei der Gemeindekasse ein Fehler eingeschlichen. Dies wurde für den Haushalt 2016 korrigiert, so dass bei einigen Positionen weniger Personalausgaben zu veranschlagen sind als im vergangenen Jahr. Positiv beeinflusst wird das Ergebnis natürlich auch von den beschlossenen Gebührenanhebungen.

Teurer wird der Bereich Schule. Es sind hier 50.000,-- € Mehrausgaben notwendig. Diese werden verursacht durch höhere Personalkosten für die Schulsozialarbeit und

einer weiteren Kraft für die Mittagessenausgabe, geringeren Sachkostenbeiträgen und dem Wegfall der Gebühreneinnahmen für die „verlässliche Grundschule“. Die weiteren Abweichungen werden im Detail bei den Einzelplänen erläutert.

1. Der Verwaltungshaushalt im Detail (Volumen: 7,0 Mio. €)

Einzelplan 0

Die tariflichen Steigerungen für das Jahr 2016 wurden bei der Personalkostenberechnung mit 2,5 % veranschlagt. Dies gilt auch für die folgenden Einzelpläne. Alleine bei den Erzieherinnen im Kindergartenbereich wurden 4 % Lohnsteigerung angenommen.

Bei den „oberen Gemeindeorganen“ sinkt der Personalkostenansatz um 34.600,-- €. Darin enthalten ist als große Position, die Bürgermeisterbesoldung, die für 2015 vorsichtshalber mit A16 angesetzt war. Der Gemeinderat hat dann für die erste Amtsperiode von BM Blepp eine Besoldung nach A15 beschlossen. Die Position „Ehrungen, Jubiläen“ wurde von 8.000,-- € auf 5.000,-- € reduziert. Der letztjährige Ansatz beinhaltete die große Verabschiedungsfeier für BM Weiss sowie die Amtseinssetzung von BM Blepp.

Auch bei der Hauptverwaltung konnte der Personalkostenansatz reduziert werden. Neben der korrigierten Berechnung gegenüber 2015 wurde das Schulsekretariat jetzt direkt bei der Schule verbucht. Damit sinken die Personalausgaben bei der Hauptverwaltung um 23.300,-- €. Die übrigen Ausgabeansätze bleiben weitestgehend unverändert.

Die Position „Geräte, Ausstattungsgegenstände“ kann weiterhin mit 2.000,-- € niedrig angesetzt werden. Die EDV-Anlage der Verwaltung ist abgeschrieben, wurde jedoch in diesem Jahr durch neue Festplatten „aufgepeppt“ so dass weiterhin keine Zins- und Tilgungszahlungen für eine neue Anlage an den Verband bezahlt werden müssen.

Die Umlage an den Gemeindeverwaltungsverband weist für das Jahr 2016 eine Steigerung um 6.200,-- € auf. Dies sind im Wesentlichen Personalkosten. Die Säumniszuschläge wurden reduziert. Die übrigen Ansätze bleiben auf Vorjahresniveau.

Beim Unterabschnitt Wahlen sind für 2016 neben dem geringen Betrag für das Wahlauswerteverfahren auch Ausgabe- und Einnahmeansätze für die Landtagswahl notwendig. Der Abmangel beträgt 1.500,-- €.

Einzelplan 1

Im Unterabschnitt „Öffentliche Ordnung“ sinkt der Haushaltsansatz für die Fundtierunterbringung. Im vergangenen Jahr war ein einmaliger Beitrag von 2,-- €/Einwohner an die Stadt Rottweil fällig geworden, um das geplante Tierheim-Neubauvorhaben mit zu finanzieren. Dieser Betrag fällt für 2016 wieder weg.

Im Feuerwehrhaushalt wurde der Betrag, der dem Kommandanten zur eigenen Bewirtschaftung überlassen wird, auf dem Vorjahresniveau belassen. Lt. Antrag des Feuerwehrkommandanten ist der bisher eingestellte Gesamtbetrag in Höhe von 28.600,-- € ausreichend. Er bittet jedoch darum, dass bisher nicht verbrauchte Mittel in Höhe von 10.000,-- € für die Ausbildung in das neue Haushaltsjahr übertragen

werden. Wann angemeldete Lehrgänge in Bruchsal stattfinden, ist derzeit nicht absehbar.

Kostensteigerungen gibt es im Feuerwehrhaushalt nicht. Lediglich die nicht kassenwirksamen Abschreibungen werden sich erhöhen. Der kalkulatorische Zinssatz wurde von 4,5 % auf 4 % gesenkt, so dass diese Position, trotz der Erhöhung des zu verzinsenden Kapitals, sich nur unwesentlich verändert.

Einzelplan 2

Der Gemeinderat hat beschlossen die Gebühren für die Einrichtung „Verlässliche Grundschule“ zu streichen. Damit reduzieren sich die Einnahmen für beide Schulstandorte um ca. 6.000,-- €. Auf der Einnahmeseite sinkt auch der Sachkostenbeitrag

(1.176,-- €/Werkrealschüler), den das Land für die Werkrealschüler bezahlt. Die Zahl der Werkrealschüler sinkt von 65 auf 55, so dass der Anteil für die Grundschule Herrenzimmern von bisher 27.100,-- € auf 23.000,-- € sinkt. Auf der Ausgabenseite steigen die Personalausgaben da auch in Herrenzimmern eine Mittagessenausgabe angedacht ist. Hierfür müsste eine 450,-- €-Kraft eingestellt werden. Die weiteren Ausgabepositionen sinken leicht, da durch die rückläufigen Schülerzahlen auch dem Schulleiter weniger Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Ferienbetreuung wird ab 2016 auf einer separaten Haushaltsstelle und nicht mehr bei den Personalkosten dargestellt. Es sind in Herrenzimmern 3.000,-- € eingestellt.

Trotzdem die Grundschulen zusammengelegt worden sind wurde haushaltstechnisch weiterhin die Grundschule Herrenzimmern separat dargestellt. Die Bewirtschaftungskosten verursachen voraussichtlich keine Kostensteigerungen. Der Stromliefervertrag muss zum Ende des Jahres erneuert oder verlängert werden. Die Angebote bleiben abzuwarten. Diese Aussage gilt auch für die weiteren Einzelpläne.

Im Bereich der Grund- und Werkrealschule Bösingern sinken die Einnahmen aus dem Sachkostenbeitrag von bisher 49.300,-- € auf 41.700,-- €. Auf der Ausgabenseite steigen die Personalkosten aufgrund der Anstellung eines Schulsozialarbeiters und der Verbuchung der Schulsekretärin direkt bei der Schule. Der Schulsozialarbeiter verursacht Kosten in Höhe von 40.000,-- € (Zahlung an die Stiftung Lernen-Fördern-Arbeiten) und wird gefördert über Landesmittel mit 8.000,-- € und Kreismittel mit ca. 3.000,-- €. Die vom Schulleiter direkt zu bewirtschaftenden Mittel sinken aufgrund der zurückgehenden Schülerzahlen von bisher 35.000,-- € auf 31.400,-- €. Auch bei der Schule im Ortsteil Bösingern wird die Ferienbetreuung ab 2016 separat mit 3.000,-- € veranschlagt. Insgesamt beträgt der Abmangel bei der Schule in Herrenzimmern 94.000,-- € und bei der Schule in Bösingern 168.000,-- €. Dies sind 50.000,-- € mehr als noch im vergangenen Jahr. Die Gemeinde hat weniger Schüler, aber einen deutlich gestiegenen Aufwand für diese Schüler.

Die Schülerbeförderungskosten reduzieren sich von 7.500,-- € auf 6.000,-- €, da nur noch 18 Schüler transportiert werden müssen. Der Eigenanteil, den die Gemeinde für die Herrenzimmerner Kinder übernimmt, steigt von 17,70 € auf 18,50 €. Im Ansatz von 6.000,-- € ist die Eigenbeteiligung für die Herrenzimmerner Werkrealschüler sowie die Schwimmfahrten für die Grundschüler des Ortsteils Herrenzimmern enthalten.

Einzelplan 3

Im Einzelplan 3 sind beim Unterabschnitt „Heimatspflege“ Kosten für das jährliche Dorffest, sowie Unterhaltungsmaßnahmen an der Ruine Herrenzimmern veranschlagt.

Weiterhin werden im Einzelplan 3 auch die Zuschüsse für die kulturtreibenden Vereine veranschlagt. Diese betragen insgesamt 6.500,-- €.

Die Veränderungen in diesem Einzelplan gegenüber 2015 sind unwesentlich.

Einzelplan 4

Der Aufwand für die Seniorenwohnanlage „Haus Josefine“ bleibt mit einem Abmangel von 350,-- € unter dem Vorjahresansatz von -1.400,- €. Dies hängt mit einer guten Entnahme aus der Olga-Stritt-Stiftung zusammen, da die neue Anlageform derzeit sehr gute Erträge bringt.

Beim Kinderferienprogramm kann jährlich mit demselben geringen Aufwand eine große Wirkung erzielt werden. Diese geringen Kosten werden dazu hin noch von der Kreissparkasse gesponsert.

Im Kindergartenbereich wiederholt sich der letztjährige finanzielle Einbruch nicht mehr. Die Kinderzahlen bleiben in etwa auf dem Vorjahresniveau. Die Benutzungsgebühren müssen ab 2016 auf 2 Haushaltsstellen gebucht werden. Die Gebühren für den Kleinkindbereich betragen 35.000,-- € und müssen separat verbucht werden. Insgesamt werden jedoch wieder 100.000,-- € Elternbeiträge erwartet. Dies sind 11,92 % des Gesamtaufwandes.

Es sind mehrere Kinder von Umlandgemeinden bei uns in den Kindergärten, so dass für diese Kinder Ausgleichsbeiträge von den Umlandgemeinden an die Gemeinde Böisingen bezahlt werden müssen. Der Haushaltseinnahmeansatz hierfür beträgt 6.000,-- €.

Weiterhin wird ein Kind von der ökumenischen Frühförderstelle betreut. Der zusätzliche Betreuungsaufwand wird vom eigenen Personal wahrgenommen, so dass hierfür eine jährliche Entschädigung in Höhe von 7.600,-- € verbucht werden kann.

Weiterhin sinken werden die Erstattungen des Landes. Der Vorjahresansatz lag bei 320.000,-- €. Der Ansatz für 2016 liegt nur noch bei 300.000,-- €. Dies liegt an den zurückgegangenen U3-Kindern. Für jedes Vollzeitkind gibt es einen Zuschuss in Höhe von ca. 12.000,-- €. Da die Kleinkindgruppen derzeit nicht mehr voll belegt sind, wirkt sich dies auf der finanziellen Seite sofort enorm aus.

Positiv wirkt sich im Kindergartenbereich der Rechenfehler bei den Personalkosten aus. Der Ansatz beträgt nur noch 782.600,-- € (Vorjahr: 806.600,-- €).

Die übrigen Ausgabeansätze im Bereich Kindergarten verschieben sich nur unwesentlich. Neu dazugekommen ist ein Ansatz in Höhe von 1.000,-- € für die Ferienbetreuung. Im Wesentlichen wird die Ferienbetreuung durch das Stammpersonal durchgeführt. Es geht bei diesem Ansatz nur um eine zeitweise Vergütung für eine kurzfristig angestellte Zweitkraft.

Der Abmangel beträgt insgesamt 419.600,-- €. Dies sind 16.000,-- € weniger als im Vorjahr.

Einzelplan 5

Bei der Sportförderung ergeben sich gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen. Die Kulturbeiträge an die sporttreibenden Vereine bleiben gleich.

Bei der Halle in Herrenzimmern gibt es sowohl bei den Einnahme- als auch bei den Ausgabeansätzen keine Änderungen. Der Abmangel bleibt in Höhe von 48.000,-- € bestehen.

Bei der Halle in Bösingern sind die Einnahmeansätze ebenfalls unverändert. Lediglich bei den Einspeisevergütungen für das BHKW ergibt sich eine Reduzierung von bisher 6.000,-- € auf 4.800,-- €.

Die Personalausgaben steigen von 58.100,-- € auf 62.600,-- €. Die Bewirtschaftungskosten wurden von bisher 54.000,-- € auf 56.000,-- € angehoben.

Ansonsten gibt es in diesem Einzelplan keine erwähnenswerten Änderungen. Der Abmangel für die Hallen in Bösingern beträgt 124.900,-- € (Vorjahr: 117.300,-- €).

Bei den Park- und Gartenanlagen reduzieren sich die Personalkosten. Die übrigen Ansätze bleiben unverändert, so dass sich der Abmangel in diesem Bereich von bisher 71.500,-- € auf 65.000,-- € verringert.

Bei der Unterhaltung der Kinderspielflächen wurde der Unterhaltungsansatz um 500,-- € erhöht.

Einzelplan 6

Die Zuweisungen des Landes für die Gemeindeverbindungsstraßen sowie der Pauschalzuschuss nach § 27 FAG reduzieren sich um 1.000,-- € auf 40.000,-- €.

Vor 2 Jahren wurde der Ansatz für die Straßenunterhaltung deutlich auf 25.000,-- € erhöht. Damit sollten Winterschäden nicht nur geflickt sondern großflächiger saniert werden. Der Ansatz wurde im Entwurf für 2016 beibehalten. Aufgrund der deutlich gestiegenen Kosten im Abwasserbereich steigt auch der

Straßenentwässerungskostenanteil, der als Verrechnungsposition berücksichtigt werden muss. Er betrug im Vorjahr noch 54.400,-- € und berechnet sich für 2016 auf 67.700,-- €. Um diesen Betrag wird der Abwasserhaushalt entlastet.

Bei der Straßenbeleuchtung muss der Ansatz für den Betriebsstrom um 2.000,-- € angehoben werden. Es werden im kommenden Jahr 2 weitere Wohnbaugebiete angeschlossen, so dass die Zahl der Leuchten weiter steigen wird.

Die Ausgabeansätze im Bereich Strassenreinigung/Winterdienst bleiben unverändert.

Einzelplan 7

Der Gebührenhaushalt „Abwasser“ kommt 2016 nicht mehr ohne Gebührenerhöhung aus. Letztmals wurde die Gebühr zum 01.11.2011 erhöht. Der Gemeinderat hat nunmehr beschlossen, die Schmutzwassergebühr von 2,70 €/m³ auf 2,80 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr von 0,16 €/m² auf 0,20 €/m² zu erhöhen. Dadurch ist mit Benutzungsgebühren in Höhe von 476.000,-- € zu rechnen. Da sich die Verrechnungsposition „Straßenentwässerungsanteil“ ebenfalls erhöht, ergeben sich Gesamteinnahmen von 543.700,-- €.

Auf der Ausgabe Seite musste die Position „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ um 2.000,-- € erhöht werden. Eine deutliche Erhöhung um 5.000,-- € war notwendig bei den Bewirtschaftungskosten. Hier schlagen die erhöhten Stromkosten für die mobile Pressung durch. Erhöht wurden auch die

Personalkostenumlage an den Gemeindeverwaltungsverband von bisher 57.700,-- € auf 65.000,-- €. Dafür hat sich die Umlage für den sächlichen Aufwand von 10.000,-- € auf 4.500,-- € verringert. Der entscheidende Kostenfaktor für die notwendige Gebührenerhöhung ist jedoch die starke Steigerung bei den kalkulatorischen Kosten. Die Abschreibung erhöht sich um 34.100,-- € und die Verzinsung des Anlagekapitals erhöht sich um 32.200,-- €. Ursächlich sind die durch Beiträge nicht vollständig gedeckten Kanäle in den beiden Baugebieten „Eschle, Südwest“ und „Berg IV“ sowie die große Kanalsanierung in der Grünlinger Straße. Der kalkulatorische Zinssatz wurde von 4,5 % auf 4 % gesenkt.

Die kalkulatorischen Kosten sind nicht kassenwirksam. Sie werden im Einzelplan 9 als Einnahmeposition ausgeglichen. Die Gebührenerhöhung wirkt sich deshalb positiv auf die Zuführungsrate aus.

Insgesamt ist im Haushaltsplan beim Unterabschnitt „Abwasserbeseitigung“ ein Abmangel in Höhe von knapp 26.000,-- € verzeichnet.

Der kalkulierte Abmangel für das Schlachthaus beträgt in 2016 2.700,-- €. Dieser liegt um 1.000,-- € unterhalb des Vorjahresansatzes. Da die Gemeinde derzeit keine finanziellen Probleme hat, soll das Schlachthaus als langjährige öffentliche Einrichtung weitergeführt werden. Seit dem vergangenen Jahr nutzt auch die Jägerschaft die Einrichtung. Dies führt sicherlich mit dazu, dass der Abmangel etwas rückläufig ist.

Beim Bestattungswesen wurden die Gebühreneinnahmen auf 30.000,-- € erhöht. Die Gebührenerhöhungen aus dem Jahr 2015 aufgrund der Anlage neuer Grabformen werden jetzt spürbar. Auf der Ausgabeseite gibt es keine wesentlichen Änderungen. Der Abmangel reduziert sich daher auf 13.200,-- €.

Das Backhaus ist eine stabile Gemeindeeinrichtung. Es arbeitet weiterhin kostendeckend.

Der Personalkostenansatz im Bauhof liegt bei 187.700,-- € und damit um 10.000,-- € niedriger als noch 2015. Die Ausgabeansätze „Geräte“ und „Material, Lager“ werden geringfügig um 2.000,-- € angehoben. Bei den hohen Inneren Verrechnungen sind die gesamten zunächst nicht verteilbaren Urlaubs- oder Krankheitszeiten im Bauhof gebucht und werden dann beim Rechnungsabschluss entsprechend eines Schlüssels auf die übrigen kostenverursachenden Stellen umgebucht.

Die Ausgabeansätze bei der Feldwegunterhaltung wurden beibehalten, d.h. es wurden weiterhin 18.000,-- € bei der Position „Unterhaltung“ veranschlagt. Diese Mittel werden nur zur jährlichen Unterhaltung des Feldwegenetzes ausreichen, nicht aber zu einer substanziellen Verbesserung.

Im Unterabschnitt 7900 sind nach wie vor die Kosten für die LEADER-Geschäftsstelle mit 1.200,-- € veranschlagt.

Einzelplan 8

Der Einnahmeansatz für die Konzessionsabgabe der EnBW reduziert sich von 85.600,-- € auf 83.600,-- €. Die Konzessionsabgabe im Bereich Gasversorgung bleibt bei 5.500,-- €.

Beim Wasserversorgungshaushalt, unserem zweiten großen Gebührenhaushalt wird für das kommende Jahr ebenfalls eine Gebührenerhöhung notwendig. Der

Abmangel, aufgrund dessen der Gemeinderat eine Gebührenerhöhung um 5 Cent beschlossen hat, ist zwar deutlich geringer als beim Abwassergebührenhaushalt. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass das Fehlwasser auf einem extrem niedrigen Niveau liegt. Es liegt bei 3,2 %. Bereits eine Fehlwasserquote von 10 % wird als sehr gut bezeichnet, d.h. wenn 2016 diese Fehlwasserquote wieder ansteigen sollte, steigt damit auch sofort wieder der Fehlbetrag an. Weiterhin ist noch nicht entschieden, ob die Eschachwasserversorgungsgruppe für den Ortsteil Herrenzimmern ebenfalls noch in eine Wasserenthärtung investiert. Die verkaufte Wassermenge hat sich von 168.000 m³ auf 167.000 m³ reduziert. Auf der Ausgabenseite ergibt sich eine Wenigerausgabe bei den Wasserzählern. 2015 waren noch ca. 300 Zähler auszutauschen, 2016 werden nur ca. 100 Wasserzähler neu geeicht werden müssen. Die Wasserpreise der beiden Zweckverbände Eschachwasserversorgung und Heimbachwasserversorgung werden vorläufig gehalten werden können. Steigerungen gibt es bei den kalkulatorischen Kosten. Wie beim Abwasserhaushalt schlagen hier die beiden Baugebiete „Eschle, Südwest“ und „Berg IV“ durch. Der kalkulatorische Zinssatz wurde auch hier von 4,5 % auf 4 % reduziert. Der Abmangel bei der Wasserversorgung beträgt 4.100,-- €.

Der Forsthaushalt liegt in diesem Jahr bereits vor. Die Zahlen und Maßnahmen werden dem Gemeinderat in der Sitzung vom 19.11.2015 vom Forstamt vorgestellt. Es kann bereits planerisch ein kleiner Gewinn in Höhe von 10.000,-- € ausgewiesen werden.

Bei den Gemeindegebäuden beträgt der Einnahmeansatz für die Miete 42.000,-- €. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Zuweisungen von Asylbewerbern weiter steigen werden. Dies hat selbstverständlich auch auf der Ausgabenseite bei den Bewirtschaftungskosten Auswirkungen. Weiterhin wurde der Unterhaltungsausgabenansatz um 2.000,-- € erhöht. Ob die Gemeindewohnungen für die Asylbewerberunterbringung ausreichen werden, ist derzeit nicht absehbar. Die Anmietung privater Gebäude wirkt sich auf den Gemeindehaushalt jedoch nicht unmittelbar aus. Die Kosten werden vom Landkreis übernommen. Die Pachteinahmen im Abschnitt 8830 können in gleicher Höhe wie im Vorjahr veranschlagt werden.

Einzelplan 9

Die Ansätze entwickeln sich gegenüber den Vorjahresansätzen wie folgt:

Einnahmeseite:

Grundsteuer	+ 5.000,-- €
Gewerbesteuer	+ 50.000,-- €
Hundesteuer	+/- 0,-- €
Einkommensteueranteil	+ 61.000,-- €
Umsatzsteueranteil	+ 6.000,-- €
Schlüsselzuweisungen	- 33.000,-- €
Investitionszuschüsse	+ 23.000,-- €

Ausgaben:

Gewerbesteuerumlage	+ 10.000,-- €
Finanzausgleichsumlage	+ 12.000,-- €
Kreisumlage	+ 101.000,-- €

Die Zinsausgaben fallen um weitere 7.000,-- €. Dies ist das Ergebnis der Tilgungen im Haushalt. Das Zinsniveau bleibt weiterhin sehr niedrig.

Da für den Haushalt 2016 keine Schuldaufnahme vorgesehen ist, wird diese Ausgabeposition auch künftig sinken.

Auch im Hinblick auf den Umstieg von der Kameralistik auf die Doppik zum 01.01.2019 sollte man den Schuldenstand weiter senken. Es wird mit der Doppik und den dann zusätzlich zu finanzierenden Abschreibungen nicht einfacher den Haushaltsausgleich zu schaffen.

Nachdem zum Verwaltungshaushalt aus dem Gemeinderat keine weiteren Fragen gestellt worden sind, erläutert Herr Jetter nachfolgend den Vermögenshaushalt.

Im Einzelplan 0 sind 2.000,-- € für ein weiteres Rollregalelement für das Rathaus Herrenzimmern eingeplant. Weiterhin muss im Hinblick auf die Einführung der „Doppik“ die Vermögensbewertung durchgeführt werden. Den Auftrag hat das Rechenzentrum Ulm-Reutlingen in Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro erhalten. Die Restfinanzierung beläuft sich auf 15.000,-- €.

Im Einzelplan 1 sollen für die Feuerwehr im Jahr 2016 neue Parkas, Hemden und Krawatten angeschafft werden. Diese Anschaffungen sind landesgesetzlich geregelt. Im Jahr 2017 folgen dann die neuen Uniformen. Für 2016 sind 25.000,-- € bereitgestellt. Im Rahmen der Gespräche zur Zusammenführung der beiden Abteilungen zu einer Einheitswehr wurde auch vereinbart eine 2. Wärmebildkamera zu beschaffen. Hierfür sind weitere 7.000,-- € eingeplant.

Im Einzelplan 2 werden pro Schulstandort 10.000,-- € für die Renovierung von Klassenzimmern ausgegeben. Weiterhin ist vorgesehen auch in Herrenzimmern eine Essensausgabe einzurichten. Sowohl in Herrenzimmern als auch in Bösingern wird hierzu ein spezielles Hybridgerät für das Fertiggaren der Speisen benötigt. Weiterhin soll am Standort Bösingern die ELA-Anlage für Durchsagen erneuert werden und in Herrenzimmern ein 2. Fluchtweg für das Obergeschoss geschaffen werden. Für diese Ausgaben sind insgesamt 50.000,-- € bereitgestellt. Kleinere Ausgaben wie die Anschaffung einer Einscheibenputzmaschine für 1.500,-- € oder die jährliche Tilgungsrate für die Beleuchtung der Schule in Bösingern mit 4.000,-- € komplettieren den Einzelplan 2.

Im Einzelplan 4 sind insgesamt 10.000,-- € für Anschaffungen in den Kindergärten vorgesehen.

Im Einzelplan 5 stehen der Gemeinde für 2016 einmalig 80.000,-- € aus einem Bundeszuschuss für steuerschwache Gemeinden zur Verfügung. Dieser Zuschuss soll vorwiegend für energetische Sanierungen eingesetzt werden. Es ist vorgesehen, diesen Zuschuss zum einen für die Installation eines Blockheizkraftwerkes in Herrenzimmern einzusetzen, zum anderen für die Fenstersanierung in der kleinen Halle in Bösingern. Dort sind noch energetisch wenig sinnvolle Glasbausteine vorhanden. Damit wäre die Fenstersanierung in sämtlichen Gemeindegebäuden abgeschlossen. Das BHKW, das bereits für 2015 vorgesehen war und dort mit 30.000,-- € vermerkt ist, muss mit weiteren 30.000,-- € nachfinanziert werden. Die Erneuerung der Fenster in der Kleinen Halle in Bösingern verursacht Kosten in Höhe

von 70.000,-- €. Damit ist die Vorgabe für den Bundeszuschuss erfüllt, dass 10 % der Kosten von der Gemeinde getragen werden müssen.

Wenn ohnehin in der Kleinen Halle in Bösingern Umbauarbeiten vorgenommen werden, sollen dort auch die Duschen und Umkleiden saniert werden. Hierzu kann ein Zuschuss aus dem Ausgleichstock beantragt werden. Die Kosten belaufen sich auf 100.000,-- €. Es soll ein Zuschuss in Höhe von 50.000,-- € beantragt werden. Kleinere Positionen sind die Anschaffung neuer Stühle für den Bürgersaal in Herrenzimmern mit 7.000,-- €, ein Zuschuss für den Tennisclub in Höhe von 2.000,-- € sowie ebenfalls 2.000,-- € für die Tilgung der neuen Beleuchtung in Halle in Bösingern.

Im Einzelplan 6 ist die Anschaffung eines 2. Geschwindigkeitsmessgerätes über den Gemeindeverwaltungsverband vorgesehen. Die Kosten für die Gemeinde Bösingern betragen 1.500,-- €.

Für die vor Ort besichtigte Straße Sommerhalde sind insgesamt 85.000,-- € für Kanal und Straßenwiederherstellung eingeplant. Die weiteren Kanaluntersuchungen sind hier abzuwarten. Für den Winterdienst ist ein neues Salzstreugerät anzuschaffen. Die Reparatur für das völlig verrostete und defekte Altgerät wäre teurer als die Neuanschaffung. Es sind 8.000,-- € vorgesehen. Die Verwaltung bittet den Gemeinderat dieses Gerät sofort zu beschaffen, damit es rechtzeitig zur neuen Winterdienstsaison zu Verfügung steht. Der Bauhof wird entsprechende Angebote einholen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Im Einzelplan 7 ist neben der bereits erwähnten Position „Kanalsanierung Sommerhalde“ eine Fahrzeugneubeschaffung über den Gemeindeverwaltungsverband vorgesehen. Der vom Klärwärter benutzte Fiat Doblo ist zu ersetzen. Die Kosten für die Gemeinde Bösingern belaufen sich auf 15.000,-- €. Weiterhin sind im Bereich der Kläranlagen Sanierungen vorgesehen. Es werden 50.000,-- € benötigt für die Auswechslung der Belüftung in der Kläranlage Bösingern. Es sollen dieses Mal nicht nur neue Belüfterkerzen aufgesetzt werden, sondern die komplette Verrohrung aufdimensioniert werden. Da derzeit nicht genügend Sauerstoff in die Belebung eingebracht werden kann, sind die Energiekosten kräftig angestiegen. Die Gebläse müssen nahezu pausenlos in Betrieb gehen. Für beide Friedhöfe liegen Gesamtplanungen vor. In der mittelfristigen Finanzplanung war als 1. Abschnitt der Friedhof Bösingern mit der Sanierung des Leichenhallenvorplatzes vorgesehen. Hierfür sind 120.000,-- € incl. weiterer 2 Urnenstelen für den Friedhof Herrenzimmern vermerkt. Für den Bauhof sind 40.000,-- € eingeplant. Hiermit soll ein Silosilo angeschafft werden, in der Bauhofhalle in Herrenzimmern soll ein Sektionaltor eingebaut werden und weiterhin ein Raum geschaffen und isoliert werden, in dem die Bauhofmitarbeiter auch im Winter Reparaturen durchführen können. An kleineren Ausgaben sind 6.000,-- € für einen neuen Rasenaufsmäher und 2.000,-- € für die Tilgungsrate für den Minibagger des Gemeindeverwaltungsverbandes eingeplant. Für Feldwegsanierungen ist für 2016 nichts vorgesehen, da die Gemeinde ohne Schuldaufnahme auskommen möchte.

Im Einzelplan 8 sind 14.000,-- € als Ablösesumme für die Kirchengemeinde eingeplant. Wenn das neue Gemeindehaus fertiggestellt ist, hat die bürgerliche Gemeinde den Restwert der von der Kirchengemeinde im Wendelinusheim in Eigenleistung eingebauten Räume als Ablösesumme zu begleichen. Die Einnahmen und Tilgungen für die Erschließungsverträge außerhalb des Haushalts sind jeweils mit 220.000,-- € ausgeglichen dargestellt. Der Tilgungsbetrag für die neuen Verträge Pfarrbrühl und Berg IV liegt, wie von der

Rechtsaufsichtsbehörde gefordert, bei 200.000,-- €. Zur Finanzierung des Vermögenshaushalts reicht die Zuführungsrate in Höhe von 780.000,-- € nicht aus. Aus der Rücklage müssen 130.000,-- € entnommen werden. Neue Schulden sollen nicht aufgenommen werden. Die Tilgung der Kredite verursacht Kosten in Höhe von 153.000,-- €. Um diesen Betrag reduziert sich die Schuldenlast der Gemeinde.

Diskussion:

Im Gemeinderat wird der Vermögenshaushalt kontrovers diskutiert. Insbesondere geht es um die Setzung von Prioritäten zwischen den verschiedenen Aufgabenbereichen, aber auch um Prioritäten innerhalb der beiden Ortsteile. Diskutiert wird über Möglichkeiten den Bundeszuschuss sowie den Ausgleichstockzuschuss auf andere Maßnahmen wie Dachsanierung Schule oder Halle Herrenzimmern auszudehnen. Diskussionspunkte sind auch die fehlenden Ausgabeansätze für die Feldwege und die Notwendigkeit der Maßnahmen auf dem Friedhof Bösing.

Nachdem Herr Jetter nochmals erläutert hat, dass die Zuschüsse kaum sinnvoller eingesetzt werden können wird angeregt das Schulhausdach in Herrenzimmern im Vermögenshaushalt 2016 einzuplanen. Dieses Vorhaben werde seit vielen Jahren geschoben, habe derzeit keine Chance auf Förderung über den Ausgleichstock, bringe jedoch als energetische Sanierungsmaßnahme sofort Entlastung über die Energiekosten im Verwaltungshaushalt. Im Gegenzug soll die Sanierung des Leichenhallenvorplatzes in Bösing auf 2017 verschoben werden. Da das Schulhausdach vermutlich weniger Ausgaben verursachen wird, könnten die dann freien Mittel für einen Haushaltsansatz „Feldwegsanierung“ verwendet werden. Die Ablösesumme für das Wendelinusheim müsse sicherlich 2016 noch nicht ausbezahlt werden, so dass diese geplanten Kosten auch auf 2017 verschoben werden können. Der Ansatz mit 14.000,-- € soll ebenfalls den Feldwegen zugutekommen. Die Verschiebung der Sanierung des Leichenhallenvorplatzes kann akzeptiert werden, da in 2016 die Kirchengemeinde das Gemeindehaus errichten wird und in 2017 dann die Straße Kirchwiesen saniert werden muss. Damit könnten dann die Sanierung der Straße Kirchwiesen und die Friedhofsanierung als 2 in Zusammenhang stehende Maßnahmen durchgeführt werden.

Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung sollen die Kosten für die Sanierung des Schulhausdaches ermittelt werden. Weiterhin bleibt die Kanaluntersuchung im Gebiet Sommerhalde abzuwarten.

Ein Beschluss war in der heutigen Sitzung nicht zu fassen. Die Diskussion zum Entwurf des Planwerks soll in der nächsten Gemeinderatssitzung, auch im Zusammenhang mit der mittelfristigen Finanzplanung, fortgesetzt werden.

Zu Punkt 4)

Neue Holzverkaufsverträge

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erläutert, dass im Rahmen des Kartellverfahrens zur gemeinsamen Holzvermarktung gegen das Land Baden-Württemberg, das Bundeskartellamt dem Land im Juli 2015 die gemeinsame Holzvermarktung weitgehend untersagt hat. Das Land Baden-Württemberg wird gegen diesen Beschluss rechtlich vorgehen.

In der Übergangsphase bis zur verbindlichen Klärung durch Gerichtsentscheid sieht sich das Land gezwungen die Kernforderung des Bundeskartellamtes hinsichtlich der

Trennung des Holzverkaufs in der Art umgesetzt, dass die unteren Forstbehörden der Landkreise sowie der Fachbereich Holzvermarktung am Regierungspräsidium Tübingen ab dem 01. September 2015 keinen gemeinsamen Verkauf von Nadelstammholz aus dem Staatswald, Kommunalwald und Privatwald für Waldbesitzende mit einer forstlichen Betriebsfläche über 100 ha mehr durchführen. Im Zuge dessen kommt es zu einer Vertragsanpassung zwischen der Gemeinde Bösing und der unteren Forstbehörde sowie zu einem neuen Vertrag zwischen der Gemeinde Bösing und der neu entstandenen Holzverkaufsstelle des Landkreises Rottweil. Der Beschluss zum Vertragsabschluss wird einstimmig gefasst.

Zu Punkt 5)

Beratung über Änderungen zur Feuerwehrentschädigungssatzung

Sachverhalt:

Im Zuge der Neuorganisation der Feuerwehr in der Gemeinde schlägt Feuerwehrkommandant Herr Thilo Bippus eine Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung vor. Demnach sollen die Funktionsträger künftig wie folgt entschädigt werden:

Kommandant	250,-- €/Jahr
Stellvertreter des Kommandanten	je 200,-- €/Jahr
Gerätewart	je 200,-- €/Jahr
Kassenverwalter	100,-- €/Jahr
Schriftführer	100,-- €/Jahr
Kleiderwart	100,-- €/Jahr

Der Vorsitzende betont, dass die Satzung heute noch nicht beschlossen werden soll. Es soll lediglich eine Diskussion über diese neuen Entschädigungssätze geführt werden.

Diskussion:

Zum einen wird im Gemeinderat betont, dass es bei diesen Entschädigungssätzen nicht um große Beträge gehe. Dem könne sicherlich zugestimmt werden. Andererseits sei die Entschädigung nicht die vordringlichste Aufgabe. Es gäbe im Moment wichtigere Aufgaben um die Einheitswehr funktionsfähig zu machen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass man gerne weitere Schritte sehen möchte bzgl. einer neuen Zusammenarbeit über gemeinsame Proben bis hin zu gemeinsamen einheitlichen Übungen. Dazu gehören auch gemeinsame Logos auf den Briefköpfen.

Bezüglich der Entschädigung gibt es keine anderen Vorschläge. Im Gemeinderat ist man sich einig, dass diese Entschädigungssätze in einer Änderungssatzung festgelegt werden können. Ein Beschluss war nicht zu fassen. Die Satzung soll in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt werden.

Zu Punkt 6)

Zustimmung zur Wahl der stellvertretenden Feuerwehrkommandanten

Sachverhalt:

Am 24.07.2015 fand die Wahlversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bösing-Herrenzimmern statt. Das Protokoll der Versammlung liegt dem Gemeinderat vor. Laut § 10 Abs. 5 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Bösing – Herrenzimmern benötigt die Wahl die Zustimmung des Gemeinderats.

Als Stellvertreter des Kommandanten wurden gewählt:

Herr Ulrich Baier
Herr Simon Vetter
Herr Oliver Banholzer

Der Gemeinderat kann dieser Wahl zustimmen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Weiterhin hat die Feuerwehr zur Information einen ausgearbeiteten Entwurf für eine Geschäftsordnung nach § 16 Abs. 6 der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Bösing-Herrenzimmern vorgelegt. Der Vorsitzende fragt den Gemeinderat, ob diese Geschäftsordnung in einer der nächsten Sitzungen ausführlich beraten werden soll.

Im Gemeinderat ist dies ausdrücklicher Wunsch. Bei einem ersten Eindruck wird die Meinung geäußert, dass die gemeinsamen Planungen in Bezug auf Übungen, Proben, Einsätze in dieser Geschäftsordnung zu kurz kommen. Der Vorsitzende wird eine Feuerwehrausschusssitzung einberufen.